



BARTH

OSTSEE-ZEITUNG
Lange Straße 13, 18356 Barth
Redakteur: Hans-Joachim Meusel
☎ 038 231 / 87 882, Fax: 87 883
Leserservice: 01 802 - 381 365
Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Barth

Amtswehrführer wird bestätigt

Barth. Im bisherigen Amt Barth-Land, dem zu Jahresbeginn die Stadt Barth und die Gemeinde Trinwillershagen beigetreten sind, machte man seit 1994 gute Erfahrungen mit der Wahl eines Amtswehrführers. Bei größeren Bränden und Katastrophen im Amtsgebiet, wo mehrere Wehren zum Einsatz kommen, koordiniert er die Einsätze vor Ort. Zudem werden durch den Amtswehrführer regelmäßig Übungen organisiert.

Im neu gegründeten Amt Barth gibt es ungefähr 280 Feuerwehrleute. Aus ihrer Mitte wurden auf der Delegiertenversammlung mit 65 Teilnehmern für die nächsten sechs Jahre der neue Amtswehrführer und sein Stellvertreter gewählt. Mit den Kameraden Dirk Awe von der Trinwillershäger Feuerwehr, Martin Maak und Mathias Thämlitz – beide sind in der Freiwilligen Feuerwehr von Barth tätig – hatten sich drei Kandidaten für den Posten des Amtswehrführers beworben.

Am Ende konnte sich der Wehrlführer aus Barth, Martin Maak, deutlich mit 52 Stimmen gegen seine beiden Mitbewerber durchsetzen. Auch die Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers verlief eindeutig. Gestellt hatten sich die Kameraden Dirk Awe, Mathias Thämlitz und Hans-Helmut Voigt. 43 Delegierte stimmten für Hans-Helmut Voigt von der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow.

Auf der heutigen Sitzung des Amtsausschusses um 19.30 Uhr im Hölzern Kreuzweg 11 muss die Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters bestätigt werden. Zudem wird der bisherige Amtswehrführer Werner Wagner, der seit 1994 den Posten bekleidete, feierlich verabschiedet werden. C. H.

Kinderfest von Kenz-Küstrow

Kenz-Küstrow. Das Kinderfest – organisiert vom Heimatverein Kenz-Rubitz – am 2. Juli wird um 13 Uhr von der Kenzer Allee gestartet, wo die Vorjahreskönige abgeholt werden. Am Nachmittag werden die neuen Könige beim Taubenstechen ermittelt. Unter anderem gibt es dort auch ein Kindertonnenabschlagen mit dem Fahrrad. Im Dorfgemeinschaftshaus veranstaltet die Feuerwehr Kenz dann am Abend für die Einwohner von Dabitz, Küstrow, Kenz, Rubitz und Zipke eine Tanzveranstaltung.

Fotos des Umzuges im Internet

Barth. 540 Fotografien vom Festumzug „750 Jahre Barth“ sind jetzt auf der Internetseite der Stadt Barth zu sehen. Unter der Web-Adresse „www.stadt-barth.de“ können die Bilder des Barther Fotografen Bernd Rickelt betrachtet werden.

Treffen für alle Segel-Helfer

Barth. Für alle Helfer an Land und auf dem Wasser, die bei den Segelveranstaltungen im Monat Juli dabei sind, gibt es heute ein Vorbereitungstreffen. Es findet um 18 Uhr in der Clubgaststätte des Barther Segler-Vereines „Vinetablick“ am Hafen statt.

Sommerkonzert in Flemendorf

Flemendorf. In der Flemendorfer Kirche findet heute um 19.30 Uhr ein Konzert für Flöte, Gesang und Orgel statt. Es singen und musizieren Friederike Wendt und Guido Düvell aus Greifswald.

Wir gratulieren zum heutigen Geburtstag

Barth. Heinz Galonska (81), Gerhard Klose (80), Rolf Lange (78), Egon Mach (77), Klaus Schwahn (68), Klaus Brockmann (60), Dieter Göhrken (60)
Redebas. Ilse Allenstein (67)
Herzlichen Glückwunsch!



Die Geschichte des Stammlagers Stalag Luft I wird in einem großen Raum dargestellt.



Grafikdesigner Wolfgang Sohn.

OZ-Fotos (2): HJM

Der Ausstellungsgestalter:

„Das eine Kleinstadt wie Barth eine derartig komplette Aufarbeitung ihrer Geschichte vornimmt, ist schon eine besondere Leistung“, sagt der Barther Grafiker Wolfgang Sohn. Er habe den Auftrag des Fördervereins zur Gestaltung der Ausstellung sehr dankbar entgegen genommen: „Es war eine besonders schwierige, aber

vor allem interessante Aufgabe.“ Gerade für Kinder liege diese Zeit von über 60 Jahren ganz weit zurück. Und da in der Schule dieses Thema erst viel zu spät behandelt werde, könne die Ausstellung helfen, den jungen Leuten auch die schlimme Zeit ihrer Heimatstadt nahe zu bringen. HJM

Zwölf Jahre sind nicht vergessen

Ein wichtiges Kapitel der Barther Geschichte wird in der kleinen Dauerausstellung „12 von 750 Jahren“ behandelt: Barth in der Nazizeit.

Von HANS-JOACHIM MEUSEL

Barth. Wilhelm Durow war Tischlermeister. Am 1. Mai 1945 gehörte Durow zu den Barther Bürgern, die sich für einen demokratischen Neubeginn engagieren wollten. Bei einer Einwohnerversammlung auf dem

Barther Markt am 9. Mai redete auch Wilhelm Durow. Er sprach von der Schande, die „mit der Entdeckung des nahe gelegenen KZ und der dort herrschenden Zustände über die Stadt hereinbrach“. In einem zeitgenössischen Bericht über die Versammlung fehlte diese Passage, und vier Wochen später wurde Wilhelm Durow abgeholt. . . .

Die Geschichte des Tischlers Durow ist eine von vielen in der bewegenden Ausstellung „12 von 750 – Barth in der Zeit des Nationalsozialismus“. Fragen werden hier beantwortet: Was war in der Nazizeit in Barth los? Und neue Fragen tauchen auf: Wieso wurde während der DDR-Zeit so viel davon verschwiegen?

Der Barther Förderverein Begegnungs- und Dokumentationsstätte hatte 1999 mit seinem Namen sein Ziel vorgegeben – nämlich all das,

was in mühevoller Arbeit über die jüngere Barther Geschichte gesammelt wurde, in einer Exposition darzustellen. Seit dem 1. Mai im Barther Jubiläumsjahr ist aus dem Wunsch Realität geworden. In einer Wohnung im Gebäude der ehemaligen Diesterweg-Schule entstand in sechs Monaten eine Dauerausstellung, die der Grafiker Wolfgang Sohn nach den Vorarbeiten des Vereins und vieler Helfer gestaltete.

Schon auf dem Flur begegnet der Besucher den Schicksalen von Barther Bürgern und von Menschen, deren Leben mit Barth verbunden war – wie dem Juden Richard Sommerfeld, dem ehemaligen KZ-Häftling Professor Gyula Trebitsch, dem alliierten Lagerkommandanten Hubert Zemke oder eben dem Tischler Wilhelm Durow. Ein Raum widmet sich der Rüstungsindustrie in Barth, dem

Kriegseinsatz von Barther Einheiten und dem Thema „Jugend im Nationalsozialismus“. Helga Radau vom Förderverein ist stolz auf eine Leihgabe von Heinz Gülzow: „Er hat über ein Jahr an einem Modell des Fliegerhorstes gebaut, an dem wir gerade den jüngeren Besuchern viel erklären können.“

Gerade diese persönlichen Kontakte mit Vereinsmitgliedern sind es, die den Besuch dieser Exposition so wertvoll macht. Ob im Raum über die Geschichte von Stalag Luft I oder in dem Zimmer über das Konzentrationslager – neben den Bildern, Texten und Gegenständen sind es vor allem die Gespräche, die immer noch mehr Hintergründe über diese Barther Zeit hervorbringen.

Dass die kurz „DOK“ genannte Ausstellung dazu eine kleine Sensation aufweisen kann, macht die Ge-

stalter froh. Helga Radau: „Wir können einen Film zeigen, der am 13. Mai 1945 auf dem Barther Flugplatz bei der Evakuierung von Kriegsgefangenen gedreht wurde.“

Das Gästebuch beweist, dass der Weg richtig war. Candy Brown, Tochter eines amerikanischen Kriegsgefangenen, schrieb: „Ich bin dankbar, dass die Erinnerung an unsere Väter, die in Barth gefangen waren, wach gehalten wird“. Ljudmila Muratowa war im KZ Barth, bei ihrem Besuch im Mai 2005 sagte sie: „Ihr habt Material für zukünftige Generationen gesammelt.“

Und ältere Barther Bürger erinnern sich an ihre Kindheit, vergessene oder verdrängte Erlebnisse kehren zurück. . . .

Ausstellung „12 von 750 Jahren“ im Bleicherwall 1 (Hinteringang der früheren Diesterweg-Schule) dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Löbnitzer sammelten für ihr Fest

Löbnitz. Zum vierten Mal gibt es in Löbnitz das Gemeindefest und Kinderfest in dieser besonderen Art, wie sie am Freitag und Sonnabend zu erleben sein wird.

Auf dem Gelände des Möbelmarktes „Greifzu“ wird das bunte Fest viele Zuschauer anlocken, und der „Greifzu“-Geschäftsführer Torsten Splieth weiß auch, warum das so ist: „Die Einwohner der Gemeinde haben mit vielen

Geld- und Sachspenden dazu beigetragen, dass wir unser Gemeindefest so organisieren können“. Klar, dass viele Spender da besonders neugierig sein werden. Zum ersten Mal sei gesammelt worden, und mit dieser großen Resonanz habe keiner der Verantwortlichen gerechnet. „Danke“, sagt Torsten Splieth und versichert, dass das Löbnitzer Gemeindefest und Kinderfest bestimmt ganz toll wird.

Mit einem Frauen-Tonnenabschlagen beginnt das Vergnügen am Freitag um 19 Uhr. Am Sonnabend wird ab 10 Uhr beim Ringstechen, dem Kinder-Tonnenfest, beim Bierfassrollen und Taubenstechen viel los sein. Gummistiefelweitwurf und Bockwurstgreifen gehören ebenso zu den Attraktionen wie eine gute Gastronomie. Und DJ Daniel macht zum Tanz ab 19 Uhr das Fest richtig rund. HJM

Bürger-Schützen-Kompanie zu Barth feiert wieder

Auf eine 555-jährige Tradition blicken die Barther Schützen zurück. Mit ihrem diesjährigen Schützenfest wollen die Vereinsmitglieder der Bürger-Schützen-Kompanie zu Barth ihren Beitrag zum Stadtjubiläum der Vinetastadt leisten.

Barth. Das Barther Schützenfest 2005 wird am Sonnabend, dem 2. Juli, über die Bühne gehen. Gegen 8.30 Uhr sollen die Gastvereine – unter ihnen Schützenschwestern und -brüder aus Bremervörde, Prerow, Ribnitz und Marlow – in Barth eintreffen. Der Ummarsch beginnt um 9 Uhr. Das ist die Strecke: Marktplatz, Lange Straße, Reifergang, Hafenstraße, Fischerstraße und wieder Marktplatz.

Der Barther Bürgermeister Mathias Löttge eröffnet dann um 9.45 Uhr auf dem Markt das Schützenfest.

Auf dem Schießplatz der Bürger-Schützen-Kompanie in Planitz wird der Startschuss dann 11 Uhr ertönen: Am Preisschießen können sich alle interessierten Bürger und Gäste der Stadt beteiligen. Geschossen wird in der Wertung mit Kleinkaliber-Gewehren. Gewerbetreibende aus Barth und der Umgebung stellen Sachpreise zur Verfügung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich beim Wurfscheibenschießen auszuprobieren. Auch ein Kinderprogramm ist geplant. Die Siegerehrung für das Gästepokalschießen wird um 14.30 Uhr vorgenommen.

Um 15 Uhr geht es dann mit dem Höhepunkt los: Die Vereinsmitglieder ermitteln ihre diesjährigen Majestäten. Auch dabei kann man natürlich zuschauen. HJM

Tonnenfest in Bartelshagen II

Bartelshagen II. Wer aus der Gemeinde Bartelshagen II oder aus der Umgebung des Dorfes kommt, weiß natürlich, was er am Wochenende unternehmen wird: Der Freizeitverein

„Klönackner“ organisiert wieder das Dorffest.

Am 2. Juli ist der Festplatz das Zentrum des Tonnenabschlagens per Fahrrad. Gleichzeitig veranstaltet der Freizeitverein ein

Kinderfest. Um 20 Uhr wird zum Tanz im Festzelt eingeladen. Die Kinder können am 3. Juli ab 10.30 Uhr gegen die Tonne antreten, auf die Eltern wartet ein Frühschoppen. HJM

ANZEIGE

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Barth 2. Änderung zur Satzung der Stadt Barth über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth

Auf Grund des § 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V 205) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 hat die Stadtvertretung der Stadt Barth in ihrer Sitzung am 23.06.2005 folgende 2. Änderung zur Satzung der Stadt Barth über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth vom 27.03.1996 mit der 1. Änderungssatzung vom 05.12.2001 beschlossen:

Artikel I

- In § 1 (Benutzungsgebühren) wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
 - „(2) Die Gebühren werden erhoben
 - 1. als Benutzungsgebühr A für Grundstücke die an die Abwasseranlage über einen Anschlusskanal angeschlossen sind. Die gliedert sich in Grundgebühr und die Zusatzgebühr.
 - 2. als Benutzungsgebühr B für Grundstücke mit Kleinkläranlagen mit Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage. Die gliedert sich in Grundgebühr und Zusatzgebühr.
 - 3. als Reinigungsgebühr C für die Grundstücke mit Kleinkläranlagen mit Überlauf, ohne Kanalanschluss. Die gliedert sich in Grundgebühr und die Zusatzgebühr
 - 4. als Reinigungsgebühr C für die Grundstücke mit abflusslosen Gruben. Die gliedert sich in Grundgebühr und die Zusatzgebühr.
 - 5. Abholgebühr für die Entsorgungsfahrt aus Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.
 - 6. Zuschlag für besonders hoch verschmutzte Abwasser.
 - 7. als Benutzungsgebühr E für die Grundstücke, die über eine Anschlussleitung an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind.
- In § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird vor I. folgender Abschnitt eingefügt:
 - „0. Grundgebühr
Die Grundgebühr wird nach der Menge des im vergangenen Jahr angezeigten Trinkwasserverbrauchs festgesetzt. Dabei wird folgende Staffelfung festgesetzt:

Trinkwasserverbrauch in m ³	Grundgebühr in Euro pro Monat
0- 50	5,00
51- 100	7,50
101- 150	10,00
151- 200	20,00
201- 400	40,00
401- 600	60,00
601- 800	80,00
801-1000	100,00
1001-2000	200,00
2001-6000	300,00
> 6000	400,00

- 3. Abschnitt I (Benutzungsgebühr A und B) erhält folgende Fassung: Absatz (5) „Die Benutzungsgebühr A beträgt 2,56 €/m³. Die Benutzungsgebühr B beträgt 2,43 €/m³. Die Benutzungsgebühr C enthält nicht die Grundgebühr und den Abtransport.“
- 4. Abschnitt II (Reinigungsgebühr C) erhält folgende Fassung: Absatz (2) „Die Benutzungsgebühr C beträgt 42,23 €/m³ der nach Absatz 1 ermittelten Abwassermenge. Sie enthält nicht die Grundgebühr und den Abtransport der Inhaltsstoffe.“
- Nach Abschnitt V wird folgender Abschnitt VI eingefügt: „Abschnitt VI Benutzungsgebühr E Die Benutzungsgebühr E richtet sich nach dem Ausmaß der Hausgrundfläche. Die Benutzungsgebühr E beträgt 0,66 €/m² Hausgrundfläche. Als Hausgrundfläche wird die Länge und Breite des Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsgebäudes zu Grunde gelegt.“

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung für die Stadt Barth in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in der Ortsausgabe der Ostsee-Zeitung, öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

„Diese Satzung tritt mit dem 01.07.2005 in Kraft.“

Barth, den 27.06.2005
gez. Löttge, Bürgermeister



Hinweis
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Barth geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-Vorschriften stets geltend gemacht werden.

Barth, den 27.06.2005
gez. Löttge, Bürgermeister

